

JAHRESABSCHLUSS (KURZFASSUNG)

zum 31.12.2024

	2024	2023
	€	T€
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse Inland	13 878 767,87	13 593,5
b) Leistungserlöse Ausland	512 089,56	397,7
c) sonstige Umsatzerlöse	635 577,66	689,1
	15.026.435,09	14.680,3
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen	463.123,79	374,4
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	43 287,85	88,0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-
c) übrige	458 852,98	419,5
	502.140,83	507,5
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.740.801,52	4.183,8
5. Personalaufwand		
a) Löhne	25 787,16	25,9
b) Gehälter	2 642 313,57	2 384,1
c) soziale Aufwendungen	643 826,57	609,6
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	43 830,87	43,0
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	559 866,25	614,8
	3.311.927,30	3.019,6
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen planmäßige Abschreibungen	235.860,37	246,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	12 522,95	9,3
b) übrige		
Mitgliedsbeiträge	371 813,10	307,9
Instandhaltung	375 840,50	221,6
Betriebskosten	21 545,53	13,8
Versicherungen	225 909,73	205,0
Transportaufwand	5 783,97	5,2
Reise- und Fahraufwand	56 143,76	59,6
KFZ-Aufwand	137 867,83	122,8
Post und Telekommunikation	121 389,98	106,3
Mietaufwand	994 117,94	997,1
Leasing	180 498,93	139,9
Aus- und Weiterbildung	94 986,87	115,2
Spesen des Geldverkehrs	21 323,66	18,7
Aufwand für Werbung	157 757,42	145,1
betriebliche Spenden	5 964,42	6,9
Rechts- und Beratungsaufwand	40 059,45	33,0
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	0,69	43,3
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	719 606,39	440,7
diverse betriebliche Aufwendungen	101 960,72	74,7
	3.645.093,84	3.066,3
8. Zwischensumme aus Ziff. 1 bis Ziff. 7 (Betriebsergebnis)	4 058 016,68	4 297,3
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4 928,82	3,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81 787,65	89,1
11. Zwischensumme aus Ziff. 9 bis Ziff. 10 (Finanzergebnis)	76 858,83	86,0

GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

01.01.2024 bis 31.12.2024

hba

12.	Ergebnis vor Steuern (Summe aus Ziff. 8 und Ziff. 11)	3.981.157,85	4.211,3
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	956.234,50	1.046,6
	<i>davon latente Steuern</i>	<i>803,02</i>	<i>2,9</i>
14.	Ergebnis nach Steuern	3.024.923,35	3.164,7
15.	Jahresüberschuss	3.024.923,35	3.164,7
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
	Bilanzgewinn	3.024.923,35	3.164,7

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind linear vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 10 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind, was im Geschäftsjahr 2024 nicht der Fall war.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

- Mieterinvestitionen/Bauten: 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 15 Jahre

Anschaffungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert – abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen – bilanziert. Soweit es erforderlich ist, wird die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Der finanzmathematischen Berechnung der Abfertigungsrückstellung zum 31.12.2024 wird ein Nettozinssatz (Realzinssatz zum 31.12.2024 von -0,10 % p.a. (Vorjahr: -0,18 % p.a.) und das gesetzliche Pensionsalter (Männer 65 Jahre und Frauen 60 Jahre) zugrunde gelegt.

Der Nettozinssatz zum 31.12.2024 wird entsprechend der Information des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision ermittelt und basiert auf dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz laut Deutscher Bundesbank zum 31.12.2024 in Höhe von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.) (Restlaufzeit 15 Jahre) und einer Schätzung zukünftiger Bezugserhöhungen. Für die Schätzung der Bezugserhöhungen (jährliche Steigerungsrate) wurde das langfristige Inflationsziel in Höhe von 2 % (Vorjahr: 2 %) herangezogen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

3.2. Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Der Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder, welche in den sonstigen Rückstellungen enthalten ist, wird ein Nettozinssatz (Realzinssatz) zum 31.12.2024 von -0,10 % p.a. (Vorjahr: -0,18 % p.a.) und das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Männer 65 Jahre und Frauen 60) zugrunde gelegt. Der Nettozinssatz zum 31.12.2024 wird entsprechend der Information des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision ermittelt und basiert auf dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz laut Deutscher Bundesbank zum 31.12.2024 in Höhe von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.) (Restlaufzeit 15 Jahre) und einer Schätzung zukünftiger Bezugserhöhungen. Für die Schätzung der Bezugserhöhungen (jährliche Steigerungsrate) wurde das langfristige Inflationsziel in Höhe von 2 % (Vorjahr: 2 %) herangezogen. Weiters wurde, wie im Vorjahr, ein Fluktuationsabschlag je gebildeter Gruppierung, welcher aus Vergangenheitsdaten des Unternehmens abgeleitet und auf Gruppen nach Dienstjahren verteilt wurde, wie folgt berücksichtigt:

bis 5 Jahre	13 %
von 5 bis 10 Jahren	17 %
von 10 bis 15 Jahren	7 %
von 15 bis 40 Jahren	0%

3.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

4. VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Zum Bilanzstichtag wurde folgende Beteiligung treuhändig gehalten:

Bogardus Projektentwicklungs GmbH

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 99.437,65 (Vorjahr: EUR 86.328,01) verringert.

Unter den sonstigen Forderungen werden Erträge in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 15.000,00) ausgewiesen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz unter Anwendung des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 24 %) gebildet und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen. Daraus resultieren aktive latente Steuern zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 30.459,87 (Vorjahr: EUR 31.262,89). Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die latenten Steuern aufwandswirksam um EUR 803,02 verringert.

Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2024	Veränderung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Arbeitnehmer	€ 327.650,90	+ € 76.150,97	€ 403.801,87
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	€ 8.800,00	+ € 1.390,00	€ 10.190,00
sonstige Rückstellungen	€ 33.140,00	+ € 1.900,00	€ 35.040,00

Bei den Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Gutstunden und Prämien.

VERBINDLICHKEITEN

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Im Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 127.874,43 (Vorjahr: EUR 112.190,19) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE I.S.D. § 199 UGB

Zum 31.12.2024 haben keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 199 UGB bestanden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGE ANGABEN

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen (§ 238 Abs. 1 Ziff. 14 UGB):

	des folgenden Geschäftsjahres (in TEUR)	der folgenden fünf Geschäftsjahre (in TEUR)
Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Vorjahr)	194,8 95,9	721,3 338,6
Verpflichtungen aus Mietverträgen (Vorjahr)	869,9 868,9	4.349,5 4.360,5
Summe (Vorjahr)	1064,7 964,8	5.070,8 4.699,1

ZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Kopf) gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Ziff. 1 UGB):

	2024	2023
Arbeiter	1	1
Angestellte	77	77
Gesamt	78	78

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Abfertigungen an Angestellte in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 4.693,03 (Vorjahr: EUR 2.465,46) ist hier ebenfalls enthalten. In dem Posten Gehälter sind Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von EUR 4.223,62 (Vorjahr: EUR 7.269,76) enthalten.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2024

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2024 betragen EUR 10.190,00 (Vorjahr: EUR 9.350,00).

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Auch in diesem Jahr ist der Markt nach dem Bilanzstichtag weiterhin instabil, was sich in diesem Jahr vor allem anhand der ansteigenden Insolvenzen zeigt. Trotz dieser Umstände ist man der Meinung, dass diese Situationen die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nicht beeinträchtigen.

VORSCHLAG ÜBER DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung der hba Rechtsanwälte GmbH schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 3.024.923,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

BEZÜGE FÜR TÄTIGKEITEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Bezüge gesamt		
Bezüge	3.578,2	3.193,8
Sonstige Nebenleistungen	373,0	321,8
Geschäftsführerbezüge insgesamt	3.951,2	3.515,6

VORSCHÜSSE AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Es wurden an die Mitglieder der Geschäftsführung Vorschüsse wie folgt gezahlt:

	2024	2023
	EUR	EUR
an Mitglieder der Geschäftsführung	78.082,07	67.997,19

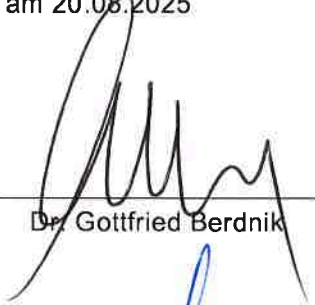
Zinsen wurden in Höhe von EUR 2.460,22 (Vorjahr: EUR 1.375,91) verrechnet.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführung	Name	ab	bis
	Dr. Bernhard Astner	13.11.2004	
	Dr. Gottfried Berdnik	13.11.2004	
	Dr. Isabella Fank	13.04.2023	
	Dr. Thomas Gruber	26.06.2014	
	Dr. Leo Grötschnig	07.09.2009	
	Mag. Lukas Held	13.11.2004	
	Mag. Walter Hermann	22.04.2025	
	Mag. Astrid Hilber	13.04.2023	
	Mag. Lukas Honzak	26.06.2019	
	Mag. Dieter Hutter	10.12.2004	
	Dr. Peter Ivankovics	26.06.2019	
	Mag. David Jodlbauer	13.04.2023	
	Mag. Barbara Kailbauer	13.04.2023	
	Mag. Randa Mikhaeil	15.12.2023	
	Dr. Robert Miklauschina	10.12.2004	
	Dr. Verena Ruß	22.04.2025	
	Dr. Ullrich Saurer	04.04.2012	
	Mag. Jan Sokol	15.12.2023	
	Dr. Philipp Spatz	12.10.2017	
	Mag. Michael Steiner	13.04.2023	
	Dr. Hannes Walder	25.01.2024	
	Mag. Philipp Wieser	17.12.2020	
	Mag. Michael Wohlgemuth	05.03.2018	
	Dr. Joachim Zierler	18.11.2009	
	Mag. Johannes Zink	14.09.2012	
	Mag. Maximilian Zwanzger	22.04.2025	

Die Gesellschaft besitzt keinen Aufsichtsrat.

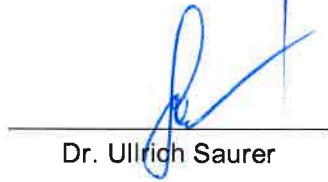
Graz, am 20.08.2025



Dr. Gottfried Berdnik



Mag. Lukas Held



Dr. Ullrich Saurer



Mag. Dieter Hutter



Dr. Leo Grötschnig



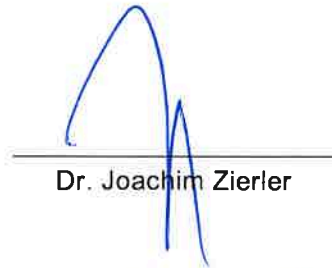
Dr. Philipp Spatz



Mag. Michael Wohlgemuth



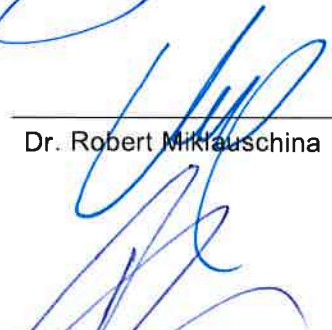
Dr. Bernhard Astner



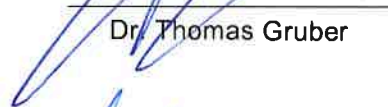
Dr. Joachim Zierler



Mag. Johannes Zink



Dr. Robert Miklauschina



Dr. Thomas Gruber



Mag. Philipp Wieser



Dr. Peter Ivankovics



Mag. Lukas Honzak



Mag. Barbara Kailbauer



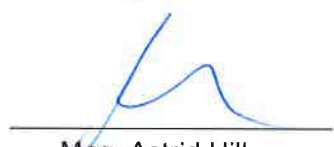
Dr. Isabella Fank



Mag. David Jodlbauer



Mag. Michael Steiner




Mag. Astrid Hilber



Mag. Randa Mikhaeil



Mag. Jan Sokol



Dr. Hannes Robert Walder



Mag. Walter Hermann



Dr. Verena Ruß



Mag. Maximilian Zwanzger

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2024

hba Rechtsanwältin GmbH

	Stand 01.01.2024		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Umschreibungen		Stand 31.12.2024		Abschreibungen		Zuschreibungen		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand 01.01.2024		Stand 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge	170.415,90	1.022,00	34.648,05	0,00	0,00	0,00	136.769,95	72.938,10	40.621,25	0,00	34.648,01	70.911,34	97.477,90	57.678,51									
II. Sachanlagen																							
1. Bauten	101.815,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.815,19	33.533,13	6.787,99	0,00	0,00	40.328,82	68.232,05	61.484,37									
2. Sonstige immaterielle Sachanlagen	197.873,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.873,19	33.533,13	8.189,89	0,00	0,00	40.328,82	68.232,05	61.484,37									
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.174.571,08	178.843,09	244.029,02	0,00	244.029,02	0,00	1.109.385,15	647.170,62	1.684.511,43	0,00	278.470,85	659.151,20	577.400,46	500.333,95									
III. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00									
Summe	1.453.602,17	179.865,09	278.677,07	0,00	278.677,07	0,00	1.354.998,19	753.641,85	235.868,37	0,00	261.118,86	728.283,36	700.168,32	626.605,80									

**Bestätigungsvermerk
Bericht zum Jahresabschluss**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der
hba Rechtsanwälte GmbH,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

hba Rechtsanwälte GmbH

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Graz, am 20. August 2025



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

The logo for hba consists of the lowercase letters 'hba' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned on a light blue rectangular background that is part of a larger graphic design on the left side of the page. The design includes a diagonal line and a hatched pattern in the top and bottom corners.

hba Rechtsanwälte GmbH

Lagebericht

zum Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr

2024

Gemeinsam erfolgreich.

Inhalt

1.	Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und wirtschaftliche Lage	2
1.1.	Geschäftsverlauf und Ertragslage	2
1.1.1.	EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern).....	2
1.2.	Vermögens- und Finanzlage	2
1.2.1.	Eigenkapitalquote	2
1.2.2.	Nettoverschuldung.....	3
1.2.3.	Gearing	3
1.2.4.	Cash-Flow	3
1.3.	Investitionen 2024.....	3
2.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	3
2.1.	Leitbild	3
2.2.	Gesellschaftliche Verantwortung	4
2.3.	Arbeitnehmerbelange.....	4
2.4.	Umweltbelange	4
2.5.	Forschung und Entwicklung	4
3.	Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025	4
4.	Risikoberichterstattung, Finanzinstrumente.....	5

1. GESCHÄFTSVERLAUF, GESCHÄFTSERGEBNIS UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die hba Rechtsanwälte GmbH gehört zu den führenden Anwaltskanzleien Österreichs und bietet ein breites juristisches Leistungsspektrum an. Sie begleitet Unternehmen, Privatpersonen und die öffentliche Hand bei rechtlichen Fragen.

Am Stammsitz in Graz sowie in den Zweigniederlassungen in Wien, Klagenfurt und Eisenstadt sind rund 100 Mitarbeiter und Partner darum bemüht, den Kundenanforderungen bestmöglich gerecht zu werden und die hohe Qualität des breiten Leistungsangebotes zu gewährleisten.

1.1. GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

Die hba Rechtsanwälte GmbH konnte ein solides Geschäftsjahr 2024 verzeichnen. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 4.058.016,68 (Vorjahr: EUR 4.297.327,38). Dieser Rückgang ist auf gestiegene Kosten – vor allem in den Bereichen Personal sowie Aufwendungen für Instandhaltung, Betriebskosten – zurückzuführen

1.1.1. EBIT (ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN)

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	3.981,2	4.211,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 4,9	- 3,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,8	89,0
EBIT	4.058,1	4.297,3

1.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1.2.1. EIGENKAPITALQUOTE

Berechnung: $\text{Eigenkapital} \cdot 100 / \text{Gesamtkapital}$

in TEUR	2024	2023
Eigenkapital	3.130,3	3.270,1
Gesamtkapital	10.605,5	9.217,3
Eigenkapitalquote	29,52 %	35,48 %

1.2.2. NETTOVERSCHULDUNG

Berechnung: Verzinsliches Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich liquide Mittel (= Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten)

in TEUR	2024	2023
verzinsliches Fremdkapital	1.629,8	1.431,9
-liquide Mittel	- 699,0	- 642,5
Nettoverschuldung	930,8	789,4

1.2.3. GEARING

in TEUR	2024	2023
Nettoverschuldung	930,8	789,4
Eigenkapital	3.130,3	3.270,1
Gearing	29,74 %	24,14 %

1.2.4. CASH-FLOW

in TEUR	2024	2023
Cash-Flow aus der Betriebstätigkeit	3.219,2	3.395,7
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 114,1	- 377,3
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.048,6	- 2.770,5
Finanzmittelzuwachs/-abnahme	56,5	247,9

1.3. INVESTITIONEN 2024

Im Geschäftsjahr 2024 investierte die hba Rechtsanwälte GmbH im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung, EDV, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Investitionen beliefen sich insgesamt auf TEUR 179,9 (Vorjahr TEUR 468,3). Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich per 31.12.2024 auf TEUR 626,6 (Vorjahr TEUR 700,2).

2. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

2.1. LEITBILD

Die Leistungsfähigkeit der hba Rechtsanwälte GmbH zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der herausragenden juristischen Qualität. Voraussetzung dafür sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Die Kompetenz des Teams der Gesellschaft ist

ihr Kapital. Ein breit aufgestelltes Team aus Experten in verschiedensten Fachrichtungen berät mit vollem Einsatz und Engagement als starker, zuverlässiger Partner und setzt die Anliegen der Mandanten wirtschaftlich sinnvoll um. Die hba Rechtsanwälte GmbH bündelt die personellen und fachlichen Ressourcen standortunabhängig.

2.2. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählt überdies die Übernahme sozialer Verantwortung gegenüber allen im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gesellschaft. Es gibt ein klares Bekenntnis zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Rechtsnormen, wie auch eine offene und transparente Kommunikation mit Politik und Verwaltung. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter in ausgewählten sozialen Projekten und Organisationen aktiv. Dies wird seitens des Unternehmens unterstützt.

2.3. ARBEITNEHMERBELANGE

Die hba Rechtsanwälte GmbH beschäftigt hervorragende Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt. Die Juristen lehren an Hochschulen, tragen zu aktuellen Themen vor und veröffentlichen in Fachzeitschriften. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter auf höchstem Niveau hat für das Unternehmen oberste Priorität. Externe sowie interne Seminare, Weiterbildungen und Kongresse werden von den Mitarbeitern im hohen Maße besucht.

2.4. UMWELTBELANGE

Die hba Rechtsanwälte GmbH setzt sich schon lange für einen sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von unnötigem Energie- und Materialverbrauch ein.

2.5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entsprechend dem Geschäftsgegenstand wird keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Obwohl der Markt weiterhin instabil ist, vermehrt Insolvenzen angemeldet werden und weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen ist, blickt man dem Geschäftsjahr 2025 positiv entgegen. Die Situation bringt sicherlich große Herausforderungen mit sich, jedoch sieht die hba Rechtsanwälte GmbH in diesen Herausforderungen mehr Chancen als Risiken. Die Fortführung und Entwicklung des bisherigen Geschäftsmodells für das Geschäftsjahr 2025 lässt einen gleichbleibenden Umsatz und ein gleichbleibendes Ergebnis erwarten.

4. RISIKOBERICHTERSTATTUNG, FINANZINSTRUMENTE

Die Risiken für das Unternehmen bestehen insbesondere in der Steigerung der Kosten bei Personal und Sachkosten (Miete, Leasing). Ein weiteres Risiko liegt in Kosten, die man eventuell im Zusammenhang mit Haftungen für Beratungsfehler erwarten könnte, wobei diesbezüglich entstehende Risiken durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.


Die Liquidität der hba Rechtsanwälte GmbH ist insofern gefährdet, als Unternehmen – aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation – möglicherweise nicht in der Lage sind, die notwendigen finanziellen Mittel zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu beschaffen. Um dieses Risiko zu vermeiden, hält sich das Unternehmen entsprechende Liquidität vor, um die Finanzierung sicherzustellen. Zudem wird dem Ausfallsrisiko mit einem entsprechenden zentralisierten Mahnwesen entgegengewirkt. Erkennbare Ausfallsrisiken wurden durch Wertberichtigungen erfasst.

Es bestehen keine Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Die Geschäfte werden im Wesentlichen in Euro abgewickelt.


Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Graz, am 20.08.2025

Für die Geschäftsführung:



Dr. Gottfried Berndnik



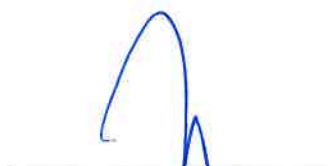
Mag. Lukas Held



Dr. Ulrich Saurer



Dr. Bernhard Astner



Dr. Joachim Zierler



Mag. Johannes Zink



Mag. Dieter Hutter



Dr. Leo Grötschnig




Dr. Philipp Spatz




Mag. Michael Wohlgemuth



Mag. Lukas Honzak



Dr. Isabella Fank



Mag. Michael Steiner



Mag. Randa Mikhaeil



Dr. Robert Miklauschina




Dr. Thomas Gruber



Mag. Philipp Wieser



Dr. Peter Ivankovics



Mag. Barbara Kailbauer



Mag. David Jodlbauer



Mag. Astrid Hilber



Mag. Jan Sokol



Dr. Hannes Robert Walder



Mag. Walter Hermann



Dr. Verena Ruß



Mag. Maximilian Zwanzger

